

Ausschreibungs- und Teilnahmebedingungen der 26. Kunstausstellung des Künstlervereins Bürstadt 1994 e.V. 10. bis 12. Oktober 2025

Veranstalter und Teilnehmende

Der Künstlerverein Bürstadt 1994 e.V. schreibt zum 25. Mal seinen Kunstpreis bzw. seine 26. Kunstausstellung aus. Zur Teilnahme eingeladen sind alle Künstlerinnen und Künstler unabhängig von Mitgliedschaft.

Jugendsonderpreis

Der Jugendsonderpreis wird an Teilnehmende im Alter von unter 18 Jahren vergeben (Stichtag ist der Tag der Vernissage). Bewerber/innen um den Jugendsonderpreis sind von der Kostenbeteiligung für *eine* Fläche befreit, kostenwirksame Hinzubuchungen sind möglich.

Bewerbung

Das Bewerbungs-/Anmeldeformular ist dieser Ausschreibung beigelegt. Mit der Bewerbung erklärt sich die Künstlerin/der Künstler mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden. Der Vorstand des Künstlervereins entscheidet über die Zulassung zur Kunstausstellung. Bewerbungsschluss ist der 03. August 2025. Nachzügler kommen auf die Warteliste und können bei Absagen zugelassener Künstler gegebenenfalls nachrücken.

Bewerbungsunterlagen

Die Anmeldung / Bewerbung erfolgt mit dem ausgefüllten Bewerbungsformular und zwei Bilddateien mit Auflösung von ca. 1MB pro Bild im Format jpg, png oder pdf per E-Mail an KVB-Kunstausstellung@kuenstlerverein-buerstadt.de

Teilnehmende Kunstwerke

Bei freier Themen- und Medienwahl sind im Bewerbungsverfahren *zwei* Werke einzureichen. Mindestens *eines* der beiden Werke muss während der Kunstausstellung gezeigt werden.

Ausgestellte Werke dürfen → bisher noch bei keiner Prämierung ausgezeichnet worden sein, → dürfen nicht älter als 2 Jahre sein und müssen → zum Verkauf stehen.

Der Gesamtumfang der Präsentation einer Künstlerin/eines Künstlers sollte pro Stellwand 1 großformatiges Exponat nicht übersteigen. Auch bei normal- oder kleinformatischen Arbeiten sollte eine Überfrachtung der Ausstellungsfläche vermieden werden.

Das Zeigen von Drucken und Reproduktionen ist nicht gestattet, es sei denn mit deutlicher entsprechender Kenntlichmachung sowie ohne Teilnahme am Kunstpreis.

Zulassung zur Ausstellung

Die durch den Vorstand des Künstlervereins in die Auswahl aufgenommenen Künstler/-innen werden **bis zum 18. August**, per E-Mail informiert und zur Teilnahme an der Ausstellung in Bürstadt eingeladen. Bitte erst **danach** aber zeitnah die Kostenbeteiligung überweisen.

Ausstellungsmodalitäten

Künstler/-innen können bis zu 4 Stellwandfläche/n (Nutzfläche je Einheit ca. B 95 x H 235 cm) oder bis zu 4 Stellplätze (1,00 x 1,00 m) buchen. Eine gemischte Reservierung von maximal 4 Einheiten ist möglich, z.B. 2 Wandflächen & 1 Bodenstellplatz. Eine Platzierung der Bodenflächen direkt bei den Wand-Flächen kann jedoch vorab nicht zugesagt werden.

Werden großformatige Bilder ausgestellt ist es aus organisatorischen Gründen erforderlich deren Maße gleich bei der Anmeldung mitzuteilen.

Die Flächen für „Literatur“ werden bei der Maximalanzahl vier nicht mitgezählt. Es ist geplant, diese in einem gesonderten Bereich, in dem auch die Lesungen stattfinden werden, bereitzustellen.

Kostenbeteiligung

Die zugelassenen Künstler/-innen beteiligen sich an den Kosten der Ausstellung (Messebau, Werbekosten, Versicherung, GEMA-Gebühren etc.) mit 35,- € je reservierter Einheit. Der Kostenanteil muss, sofern Zusage (siehe oben) erfolgte, dann bis spätestens 01. September 2025 (Eingangsdatum) auf das Konto des Künstlervereins überwiesen werden.

Bankverbindung: Künstlerverein Bürstadt 1994 e.V.
 Volksbank Darmstadt – Mainz,
 IBAN: DE76 5519 0000 0500 5940 15
 BIC: MVBMD55
 „Kunstaussstellung 2025“

Die Kostenbeteiligung kann nicht zurückgefordert werden, wenn die Künstlerin/der Künstler an der Ausstellung nicht teilnehmen kann oder wenn sie/er vom Veranstalter wegen Verletzung der Teilnahmebedingungen von der Kunstaussstellung ausgeschlossen wird.

Werbematerial und Stell- & Hängeplan

Die von den Künstler/innen gewünschten Flyer, Plakate und Einladungen werden nach dem Zahlungseingang der Kostenbeteiligung bis zu einem Versandgewicht von 500g Anfang September kostenlos zugesandt.

Der Stell- und Hängeplan wird ca. 1 Woche vor Ausstellungsbeginn per Mail versandt.

Gestaltung der Stell- und Hängeflächen

Über die reservierten Wand- und Bodenflächen kann die Künstlerin/der Künstler im Rahmen folgender Vorgaben verfügen:

- Weiße Haken für den oberen Rand der Stellwände stehen zur Verfügung.
- Nylon- oder Stahlseile mit Ösen, Bilderhaken und Präsentationspodeste für plastische Arbeiten sind mitzubringen.
- Nägel, Schrauben und nicht rückstandslos entfernbare Klebstoffe sind nicht zugelassen. Klebepads etc. sind selbst zu entfernen.
- Keinerlei Dekorationsmaterial (Stoffe, Deko-Objekte, Tapeten etc.). Brandschutz!
- Als Zusatzmöblierung ist maximal ein kleiner weißer Tisch oder ein kleines Podest zur Auslage von persönlichem Informationsmaterial zugelassen.
- Eigene Akku-Strahler können verwendet werden, Stromanschlüsse stehen i.d.R. nicht zur Verfügung.

Anlieferung und Aufbau

Anlieferung und Aufbau erfolgt am Freitag, **10. Oktober** ab 14.00 Uhr und müssen **bis spätestens 18.00 Uhr** beendet sein. Weitere Details folgen im Zulassungsschreiben.

Ausstellungseröffnung, Ausstellungsdauer und Ausstellungsende

Die Ausstellung wird am Freitag, den 10. Oktober, um 19 Uhr im Rahmen einer öffentlichen Vernissage im Bürgerhaus Bürstadt eröffnet.

Die Kunstaussstellung ist am Samstag, den 11. Oktober, von 14 bis 18 Uhr und am Sonntag, den 12. Oktober, von 11 bis 17 Uhr geöffnet. *Das Abhängen bzw. der Abbau ausgestelltter Werke erfolgt am Sonntag nach Ende der Ausstellungszeit, nicht vorher!*

Wir behalten uns vor, vorzeitigen Abbaubeginn individuell zu sanktionieren (und für die Zukunft das Erheben einer Kautions in die Teilnahmebedingungen aufzunehmen).

Jury und Prämierung im Rahmen des Kunstpreises Bürstadt

Der Kunstpreis Bürstadt wird für die Kategorien Malerei, Skulptur/Plastik sowie Fotografie/Digitale Medien ausgeschrieben, sofern je mindestens *fünf* Ausstellende sich beteiligen. Der Jugendsonderpreis wird unabhängig der Teilnehmendenzahl vergeben.

Zur Teilnahme am Wettbewerb kann jeder Künstler / jede Künstlerin je gebuchter Kategorie bis zu *zwei* Werke einreichen. Dazu erhält man am Ende des eigenen Aufbaus entsprechende Etiketten, die man dann selbst *neben* das ausgewählte Werke platziert.

Die unabhängige Jury bilden Personen, die weder dem Verein angehören noch selbst ausstellen. Sie trifft die Entscheidung über die Vergabe der Kunstpreise. Ihre Entscheidung ist bindend und nicht anfechtbar. Die Bekanntgabe der ermittelten Gewinner erfolgt am Sonntag, den 12. Oktober, zwischen ca. 16:00 und 16:30 Uhr.

Preise

Entsprechend der Jury-Entscheidung werden folgende Kunstpreise vergeben:

1. Preis Malerei: Urkunde und 250,- € Preisgeld,
2. Preis Malerei: Urkunde und 200,- € Preisgeld,
3. Preis Malerei: Urkunde und 150,- € Preisgeld.

1. Preis für Skulptur/Plastik: Urkunde und 200,- € Preisgeld,
2. Preis für Skulptur/Plastik: Urkunde und 100,- € Preisgeld,
3. Preis für Skulptur/Plastik: Urkunde.

1. Preis für Fotografie/Digitale Medien: Urkunde und 200,- € Preisgeld,
2. Preis für Fotografie/Digitale Medien: Urkunde und 100,- € Preisgeld,
3. Preis für Fotografie/Digitale Medien: Urkunde

Jugendsonderpreis: 1. Preis Urkunde und Gutschein im Wert von 50,- € für Kunstmaterialien. Alle weiteren teilnehmenden Jugendlichen bekommen eine Teilnahmeurkunde.

Rechte / Pflichten

Die Künstlerin/der Künstler bestätigt mit seiner Teilnahme, dass alle Arbeiten ausnahmslos von ihr/ihm hergestellt wurden und frei von Rechten Dritter sind. Jede/jeder Einreichende ist damit einverstanden, dass die Kunstwerke der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und in Medien darüber berichtet wird.

Für alle Entscheidungen aus Anlass der Vergabe von Preisen und die Entscheidung über die Aufnahme der Werke in die Ausstellung ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Eventuelle Wettbewerbsbedingungen der Berufsverbände können nicht herangezogen werden. Dem Künstlerverein Bürstadt werden die Verwertungsrechte der eingereichten Kunstwerke und Biografien in Printmedien und im Internet eingeräumt. Die Kunstwerke und Bildrechte bleiben Eigentum der Urheberin/des Urhebers. Den Anweisungen der Ordnungskräfte ist Folge zu leisten. Außer dem Vereinsfotografen (Veranstalter) und angemeldeten Pressevertretern ist das Fotografieren und Filmen nicht eigener Kunstwerke ohne Erlaubnis untersagt.

Haftung

Anlieferung, Aufstellen, Aufhängen, Abbau und Rücktransport der Exponate geschehen auf Gefahr der Künstler. Der Künstlerverein Bürstadt haftet bei Schäden, die an den Kunstwerken entstehen, nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Er kann zur Handhabung der Kunstwerke auch Dritte einschalten. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung der von ihm beauftragten Dritten. Sollte ein Haftungstatbestand eintreten, so ist die Haftung auf € 300.- je Kunstwerk beschränkt. Zur Frage der Schadenshöhe sowie zur Feststellung des Marktwertes des Kunstwerkes kann der Künstlerverein Gutachter einschalten.

Versicherung

Die Kunstwerke sind *außerhalb* der Öffnungszeiten der Ausstellung gegen Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus versichert. *Während* der Öffnungszeiten sowie der Aufbau- und Abbauphasen sind die Künstler/-innen selbst für die Sicherung ihrer Werke und allen Materials verantwortlich.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lampertheim/Hessen. Dies gilt auch für Ansprüche, die im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden.

Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so ist die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind dann verpflichtet, die unwirksamen Regelungen durch andere, wirksame so zu ersetzen, dass sie den ungültigen Bestimmungen inhaltlich möglichst nahekommen. Hierbei ist insbesondere der verfolgte gemeinnützige, ideelle und wirtschaftliche Zweck zu berücksichtigen.